

Festsetzungen durch Planzeichen

Nutzungsschablone

Sondergebiet	So	Anlagen für Sonnenener- gienutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflä- chenzahl (GRZ)	0,3	Ah 3,20	max. Höhe von Solarmodulen und Nebenanla- gen 3,20 m



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes



Baugrenze für Module und Nebenanlagen (Transformator, Wechselrichter)



Umzäunung



Einfahrtsbereich (Anlagenerrichtung und Pflegemaßnahmen)



Bedarfszufahrt für Pflegemaßnahmen



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche



Zufahrt, Ausführung als Schotterterrassen



Fläche für Maßnahmen des Naturschutzes; Einfriedungen, bauliche Anlagen, Geländeänderungen, Freizeitnutzung, Nutzung als Lagerfläche sind nicht zulässig; Ausgleichsfläche für vorhabensbedingte Eingriffe; Größe: 1.055 m² und 3.494 m²; Nutzung und Wartung der Stromanlage ist weiterhin zulässig



Fläche zum Anpflanzen von Gehölzen (Zielbiotoptypen i.d. Ausgleichsflächen A: B112-WN00BK, B: B112-WH00BK);

A

Pflanzung eines 2-reihigen Ufergehölzes aus heimischen Bäumen und Sträuchern feuchter bis nasser Standorte gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Mindestbaumanteil 5%; Breite der Pflanzzone 5 m; in der Gehölzzwischenzone Entwicklung eines Ufersaumes mit Hochstauden entsprechend nachfolgendem Planzeichen

B

Pflanzung einer 2-reihigen Strauchhecke mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Breite der Pflanzzone 5 m

C

Pflanzung einer 2-reihigen Strauchhecke auf mind. 75% der Pflanzonenlänge mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Breite der Pflanzzone 5 m

D

Pflanzung einer 2-reihigen Baum-Strauchhecke mit standortheimischen Gehölzen gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen; Mindestbaumanteil 5%; Breite der Pflanzzone 5 m



Entwicklung eines Ufersaumes (Zielbiotoptyp K122/K123); Ausmagerung des Bereiches oberhalb der Böschung durch 3 Jahre lang 4-malige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts; dann Begrünung dieses Bereiches gemäß T2.3 (nicht in der Böschung, da dort hohe Erosionsgefahr besteht); anschließend auch oberhalb der Böschung Pflege wie im Böschungsbereich: Herbstmahd im September mit Belassen von je 10% der Fläche als Rückzugsbereich (rotierender Bracheanteil); das Mähgut ist abzutransportieren



Entwicklung Extensivwiese, z.T. mit Obstbaumreihe bzw. Obstbaum-Hecken-Streifen (Zielbiotoptyp i.d. Ausgleichsfläche G212-LR6510 mit B112/B313); Pflanzung von Gehölzen gemäß Planzeichnung; Ausmagerung durch 5 Jahre lang 4-malige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähguts; dann Begrünung gemäß T2.3 (Mähgutübertragung oder Regiosaatgut); anschließend Pflege durch 2-malige Mahd pro Jahr, erster Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt im September; das Mähgut ist immer abzutransportieren, keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden, kein Einsatz von Schlegelmulchmähern, kein Mulchen, kein Kalken, keine Freizeitnutzung; je Mähgang sind 10% der Fläche als Rückzugsbereich zu belassen (rotierender Erachestreifen)



Obsthochstamm zu pflanzen; Lage gemäß Planzeichnung; Mindestpflanzqualität: Hochstamm per Definition Stammlänge bis Kronenansatz mind. 1,6 m, Baumschulqualität 3xv, StU 12-14 cm; Verwendung standortheimischer Arten und Sorten, Empfehlungen siehe Liste in den textlichen Hinweisen; Ausfälle sind zu ersetzen



Strauchgruppe aus standortheimischen Arten gemäß beigefügter Artenliste und Vorgaben in den textlichen Festsetzungen zu pflanzen; je Symbol ist eine Gruppe aus 3-6 Sträuchern aus mind. zwei Arten zu pflanzen; Ausfälle sind zu ersetzen

nachrichtliche Darstellungen, Hinweise



FFH-Gebiet Nummer 6943-371 "Aitnach"



Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"



im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayerns erfasster Lebensraum



vorhandener Flurweg



geplante Modularordnung (schematische Darstellung): Leistung 1.500 kWp



geplantes Nebengebäude (Trafo)



Strommast, mit "E" beschriftet ist der geplante Einspeisepunkt